



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 6. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/006/2010)

am Montag, 08.03.2010,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

Rainer Pittner

Dr. Steffen Sickert

Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel

Veronika Hanusch

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Mitglied Liste NPD

Matthias Reich

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Andreas Raichle

Wolf-Steffen Zaunik

Vertretung für Herrn Heinrich-Ewald Lüers

Vertretung für Frau Katrin Säckel

Abwesend:

Frau Säckel, Herr Lüers

Verwaltung:

Frau Ziener

Frau Bibas

Stadtplanungsamt

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Schriftführer/-in

|

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn | V0427/10
beratend |
| | hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplans | |
| 1.2 | Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost | V0454/10
beratend |
| | hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans | |
| 2 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2010/2011 | V0413/10
beratend |
| 3 | Informationen des Ortsamtsleiters | |
| 3.1 | "Dresdner Sortimentsliste" zur Feinsteuerung von Einzelhandelsvorhaben | V0010/09
zur Information |
| 4 | Anfragen und Anregungen aus dem Ortsbeirat | |

öffentlich

Einleitung:

Herr Ecke begrüßt die Gäste, er verliest die Tagesordnung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- | | | |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1.1 | Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn | V0427/10
beratend |
| | hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplans | |

Auf einer städtischen und an der Karl-Liebknecht-Straße/Am Pfarrlehn gelegenen Liegenschaft soll ein kleines Wohngebiet mit verschiedenen Formen etabliert werden. Geplant ist ein Einfamilienhaus drei Doppelhäuser und straßenbegleitend am Pfarrlehn eine Wohnzeile mit 5 Wohneinheiten wobei hier im Erdgeschoss Garagen und von der ersten Etage aus der Zugang zur Gartenfläche angeordnet werden soll. Diesbezüglich wurde unter Einbeziehung von vier Architekturbüros ein Werkstattverfahren durchgeführt, woraus der städtebauliche Entwurf entstanden ist und die stadttechnische Erschließung in Betracht gezogen wurde. Unter Beibehaltung des westlich gelegenen Parks und des vorhandenen großen Baumes im Plangebiet ist die innere Erschließung privat und vom Pfarrlehn aus geplant. Die Stadt möchte das Gebiet selbst über Baugemeinschaften o. ähnliche Formen entwickeln. Das Gebiet liegt außerhalb der Fluglärmmzonen.

Auf die Frage von Herrn Apel, wie eine für Hellerau angepasste bauliche Entwicklung gesichert werden kann nimmt Frau Ziener Bezug auf das genannte Werkstattverfahren, in dem vier Architekturbüros einbezogen waren. Auch werden im Bebauungsplan die Festsetzungen so eng als möglich getroffen, so dass äußere Formen streng reglementiert werden. Da das Vorhaben unter städtischer Regie und mit Betreuung der Planer oder Baugemeinschaften geplant werden soll ist man sich sicher, dass hier moderne und für Hellerau adäquate Formen entstehen.

Herr Ecke hinterfragt, wer für Planung, Erschließung und Vermarktung federführend ist. - Das Liegenschaftsamt wird die Fläche unter Bedienung von Planern selbst entwickeln und auch die Vermarktung selbst tätigen. - Die Aussage im Ziel des Bebauungsplanes zur flächen- und kostensparenden Bauweise bezieht sich nicht auf die Architektur, sondern auf den Einsatz alternativer Energieformen. Flächensparend sind die verdichteten Bauformen, wobei auch die Erschließung so gering als möglich gehalten werden soll. Der Vorentwurf wird hierzu mehr Aussage treffen. - Herrn Weck-Heimann interessiert die Unterbringung der Stellplätze. - Bei der straßenbegleitenden Wohnzeile sollen im Souterrain Garagen bzw. Stellplätze angeordnet werden; weiter ist für die anderen Grundstücke je Wohngrundstück jeweils ein Stellplatz vorgesehen.

Weiter interessiert, inwieweit es sinnvoll ist, das gewerbliche Grundstück an der Karl-Liebknecht-Straße sowie den nach Süden verlaufenden Weg (Teilfläche des Flurstückes) in den Geltungsbereich einzubeziehen. - Das Gewerbegrundstück hat Bestandsschutz; die Einbeziehung des Weges ist für die Entwicklung des Gebietes nicht zwingend erforderlich. Beides kann im Rahmen des Verfahrens geprüft werden. Bei der Einbeziehung des Weges sei die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch das Straßen- und Tiefbauamt erforderlich.

Um den Anspruch an den Charakter der Gartenstadt Hellerau gerecht zu werden regt der Ortsbeirat an, das Flurstück 942 sowie die nach Süden verlaufende und als Weg dargestellte Restfläche des Flurstückes 722 in den Geltungsbereich einzubeziehen und planerisch zu untersuchen. Des Weiteren sollte auf genügend Abstandsfläche zum geplanten Wohngrundstück (angrenzend an das Flurstück 724 g und 722/3) und der im Geltungsbereich aufgeführten Wegeverbindung bzw. der Sitzanlage im angrenzenden Park geachtet werden.

Zustimmung mit Änderung
Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1.2 | Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost | V0454/10
beratend |
| | hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes | |
| | 2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens | |
| | 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan | |
| | 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf | |
| | 5. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans | |

Der Bebauungsplan 126.1 beinhaltet die Änderung der ursprünglich im Bebauungsplan um Infineon festgelegten Innenentwicklung. Demzufolge wird ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Im Norden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurde 126 das gesamte Areal um das Altenpflegeheim als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Dieser Status steht so nicht mehr an, da im Verlauf der Jahre Alten- und Pflegeheime nicht mehr als Gemeinbedarf geführt werden können. Auch auf Grund von Leerstand ist vorstellbar, dass hier im Bestand die Nutzung als allgemeines Wohngebiet eröffnet werden kann. Im südlichen Teil des Plangebietes, der ehemals militärisch genutzten Gebäude, wurde 1996 festgeschrieben, dass sich hier lediglich Büro- und Forschungseinrichtungen etablieren können. Auch auf Grund eines erheblichen Leerstandes soll das Nutzungsspektrum in Richtung Kultur, Sport

und Soziales erweitert werden. Für beide Bereiche ergibt sich daraus eine Anpassung an die heutigen Anforderungen des Nutzungsbedarfes.

Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage in vorliegender Form zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Königsbrücker Straße aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Artikelsatzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 126, Bebauungsplan Nr. 126.1 in der Fassung vom 20. November 2009 (Anlage 1).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf der Artikelsatzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans, Bebauungsplan Nr. 126.1 in der Fassung vom 20. November 2009 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126, Bebauungsplan Nr. 126.1 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

bereits gefasste Beschlüsse:

-V1352-30-2001 vom 14. Juni 2001

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2010/2011

**V0413/10
beratend**

Bezüglich der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen führt Frau Bibas aus, dass der Auftrag des Stadtrates zur Trägerlandschaft 60 zu 40 erfüllt ist und damit keine Vorlagen zum Trägerschaftswechsel zu erwarten sind. Die Nachfrage zu den einzelnen Betreuungsplätzen ist weiterhin gestiegen; im Krippenbereich nehmen 45 % und im Kindergartenbereich nehmen fast 100 % der Kinder einen Platz in Anspruch und im Hortbereich liegt der Bedarf bei einer 85%igen Inanspruchnahme. Auch das Angebot der Kindertagespflege wurde zwischenzeitlich auf 1.400 Plätze (1998 = 16 Plätze) ausgebaut. Die Hortangebote werden fast ausschließlich an den Grundschulen vorgehalten. Auf Grund der Ganztagsangebote an den Schulen wird eine räumliche Trennung zwischen Hort und Schule nicht mehr für sehr zweckmäßig erachtet; den Kindern werden Wege erspart.

Weiter wird auf Unterschiede bei Anmeldungen hingewiesen. Die kommunalen Einrichtungen verfügen über ein zentrales Vermittlungssystem; Anmeldungen bei Einrichtungen in freier Trägerschaft erfolgen direkt vor Ort. Bezüglich der Schaffung von Plätzen führt Frau Bibas aus, dass im vergangenen Jahr 1.500 Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich entstanden sind, 1.000 zusätzliche Hortplätze geschaffen wurden und die Kindertagespflege um 170 Plätze erhöht werden konnte. Trotzdem fehlten im letzten Schuljahr noch 700 bis 1.000 Krippenplätze. Zurückzuführen ist dies auch auf die in der Vergangenheit getroffenen Regelungen, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der steigenden Geburtenzahlen. Lt. Stadtratsbeschluss bestand ein Anspruch für Kinder ab dem 2. Lebensjahr. Mit der Einführung des Elterngeldes sind in der Bereitstellung der Plätze Schwierigkeiten aufgetreten, da die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren anders sind als die Voraussetzungen für Kinder über zwei Jahre. Hinzu kommt die Steigerung der baulichen Auflagen, so dass die Schaffung eines Platzes mit 12.500 Euro nicht mehr abgedeckt werden kann. Als Vergleich werden folgende Zahlen genannt:

2001 21.343 Plätze = 80 Mio. Euro, davon 54 Mio. städt. Mittel

2010 37.755 Plätze = 202 Mio. Euro, davon 98 Mio. städt. Mittel.

Demnächst werden 120 Mio. Euro städtische Mittel benötigt, d. h. 10 bis 15 % des städtischen Haushaltes fließen in die Kinderbetreuung. Obwohl das Ziel der Bundesregierung erreicht ist, ist es Ziel der Stadt Dresden, den Bedarf zu decken.

Frau Bibas gibt auch Erläuterungen zur Rekrutierung von Personal. Der Eigenbetrieb verfügt derzeit über 1.700 Mitarbeiter, davon 79 Männer. Ein weiteres Erfordernis in der Arbeit des Eigenbetriebes bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen auf Grund der Feststellung, dass ein frühzeitiger Wechselbedarf von der Tagespflege in die Kindereinrichtung vorhanden ist. 20 % der Krippenplätze werden in der Tagespflege angeboten. Der Bedarf liegt jedoch bei 12 %. Diesbezüglich ist noch Aufklärungsbedarf erforderlich. Ein eventueller Grund kann in der Vorhaltung der Öffnungszeiten liegen. Als weiteres Problem wird die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder aus Fremdgemeinden genannt, da hierfür lediglich eine Betriebskostenbeteiligung durch die Gemeinden erfolgt und die Investitionskosten von der Stadt aufgebracht werden müssen.

Trotz Vorhaltung verlängerter Öffnungszeiten in einigen Einrichtung der Stadt (maximal 11 Std.) wird auch auf die Möglichkeit der ergänzenden Kindertagespflege hingewiesen, wobei das Kind dann in seiner häuslichen Umgebung weiter betreut wird.

Im Bezug auf die Bedarfsprognose führt Frau Bibas aus, dass bis 2012/13 ein Anstieg und ab da bis 2020 ein Rückgang der Geburtenraten zu erwarten ist. Um dem Anstieg gerecht zu werden und gleichzeitig einen späteren Leerstand zu vermeiden, befinden sich 15 % der Plätze in angemieteten Objekten. Im Bedarfsplan sind im Krippenbereich bereits 49 % als Versorgungsquote unterstellt. Insgesamt ist bis 2011/2012 die Schaffung von 5.057 Plätzen geplant.

Im Ortsamtsbereich liegt die Versorgungsquote mit 110 % weit über dem Bedarf von 70 %. Zurückzuführen ist dies auch auf arbeitsplatznahe Angebote, die nunmehr in diesem Umfang auf Grund der Wirtschaftslage nicht mehr benötigt werden. Der Überhang wird derzeit hauptsächlich Eltern aus Pieschen angeboten, da hier der Bedarf noch nicht gedeckt werden kann. Auch wird daher die Kindertageseinrichtung am Moritzburger Weg auch nur mittelfristig betrieben. Mit der Schaffung eines kleinen Waldkindergartens, dem Neubau der Einrichtung Am Friedhof und der aus dem Konjunkturprogramm geplanten Einrichtung an der Lausaer Kirchgasse in Weixdorf und Sanierungen bestehender Einrichtungen ist der Dresdner Norden baulich gut aufgestellt.

Als Herausforderung steht noch die Entwicklung der Schule als Lern- und Lebensort. Die Unterstützung der Bildungsagentur und des Kultusministeriums ist hierfür erforderlich. Die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Handlungsprogramms ist eine wichtige Aufgabe, da stadtweit in 32 Einrichtungen Belastungsfaktoren für Familien vorhanden sind. An diesen Einrichtungen ist zusätzlich ein Diplomsozialpädagoge etabliert. Als weitere Aufgabe nennt Frau Bibas die Erarbeitung passgenauer Öffnungszeiten für die einzelnen Stadtteile.

Dr. Sickert bittet um Erläuterungen zur Definition des Bedarfes. Als Bedarfsquote (45 %), z. B. im Krippenbereich ist die Grundlage der in Anspruch genommenen Plätze plus des noch nicht versorgten Bedarfes, das heißt von 100 Kindern wollen 45 einen Platz.

Weiter interessiert, inwieweit die Anforderungen an das Erziehungspersonal in den Einrichtungen umgesetzt sind und wie viele Kindertagesstätten im Ortsamtsbereich als Integrations-einrichtungen arbeiten. - Für die Weiterbildung werden in diesem Jahr 400.000 Euro aufgebracht. Alle Erzieher werden in diesem Jahr das Bildungscurriculum absolvieren und zusätzlich können aus den Sachkostenrahmen der Einrichtungen eigständig Mittel in Anspruch genommen werden, so dass diesbezüglich viel Bewegung zu verzeichnen ist. Schwer quantifizieren lassen sich die Haltungen, wie sehe ich Kinder und Eltern und welche Ansichten vertreten die Eltern. Erzieher müssen in der Lage sein zu erläutern, wie Bildung geschieht. In diesem Prozess sind Qualitätsunterschiede zwischen den Einrichtungen zu verzeichnen. Bezüglich der Integrationsplätze wird ausgeführt, dass im Kitabereich von 1.256 Plätzen 29 und im Hortbereich von 1.031 Plätzen 8 Integrationsplätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht auch dem Bedarf.

Da für Eltern die Öffnungszeiten der ehemals privat geführten Einrichtung am Moritzburger Weg von Wichtigkeit waren fragt Frau Wendt, wie diese Angebote in kommunaler Trägerschaft gehandhabt werden. - Hier war eine deutliche Diskrepanz zur tatsächlichen Inanspruchnahme zu verzeichnen. Die Stadt bietet hier Betreuung bis 19.00 Uhr an. Für den Eigenbetrieb gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz. Dr. Sickert ergänzt, dass es erforderlich sei, Angebote mit erweiterten Öffnungszeiten zu schaffen. Betreuungsmöglichkeiten seien für bestimmte Berufsgruppen entscheidend, ob man sich für Kinder entscheidet. - In Dresden werden Einrichtungen bis 20.00 bzw. auch bis 21.00 Uhr vorgehalten. Des Weiteren wird erneut auf das Angebot der ergänzenden Betreuung (Einzelfallprüfung) durch eine Tagesmutter hingewiesen. - Die Frage, inwieweit es ein Beispielprojekt für die Etablierung von Bildungshäusern gibt (Kita, Schule und Hort in einem Objekt) wird verneint. Die Idee war vorhanden, war jedoch räumlich nicht realisierbar. Die Kooperation zwischen Kita und Grundschule kann auch in räumlicher Trennung stattfinden. Frau Bibas nennt ein entsprechendes Beispiel. Wenn das weiter so gelingt, wird die Idee auch so umgesetzt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3041-SR83-09

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Informationen des Ortsamtsleiters

-Dem Ortsamt liegt eine Information des Straßen- und Tiefbauamtes vor mit der Aussage, dass zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes von der Stadtkämmerei Investitionsvorschläge vorgeschlagen wurden. Die Finanzierung zum Ausbau des Dörnichtweges im Abschnitt Boltenhagener Straße/Am Trobischberg ist damit nicht mehr gesichert. Das Vorhaben kann frühestens in den Sommerferien 2011 realisiert werden.

- Lt. Mitteilung des Amtsgerichtes wird die Friedensrichterin, Frau Fricke, ihr Amt mit Wirkung ab 20.04.2010 (Wegzug von Dresden) niederlegen. Bis voraussichtlich 01.01.2011 übernimmt Herr Hager, Friedensrichter von Pieschen, die Vertretung. Die Sprechstunde, jeweils am 2. Donnerstag/Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr bleibt.

- Herr Ecke informiert zu einem Bodensonderungsverfahren Am Torfmoor, dass zur Regelung öffentlicher Verkehrsflächen durchgeführt wird. Entsprechend dem Amtsblatt liegen die Un-

terlagen vom 29.03. - 29.04.2010 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

- Das Umweltamt beabsichtigt über die Halden des Hellers einen Wanderweg einzurichten. Damit wird voraussichtlich ab Mitte des Jahres eine Lücke des Wanderweges zwischen der Neustadt und Hellerau geschlossen.

- Zur Anfrage von Herrn Apel aus der letzten Beratung bezüglich der Etablierung eines Stützpunktes für Klotzsche liegt Herrn Ecke eine Aussage des Amtsleiters vom Brand- und Katastrophenschutzamt vor mit der Aussage, dass hierfür ein Standort gesucht wird.

- Der Ortsamtsleiter gibt bekannt, dass der Förderverein Waldschänke am 05.06.2010 zum 3. Waldschänkenball einlädt.

3.1 "Dresdner Sortimentsliste" zur Feinsteuerung von Einzelhandelsvorhaben

**V0010/09
zur Information**

Die Vorlage zur „Dresdner Sortimentsliste“ wurde den Ortsbeiratsmitgliedern mit der Einladung ausgereicht. Es ist eine Informationsvorlage. Eine Behandlung im Ortsbeirat ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Dresdner Sortimentsliste“ zur Feinsteuerung von Einzelhandelsvorhaben als ergänzenden Bestandteil des 2007 bestätigten Zentrenkonzepts.

zur Kenntnis genommen

4 Anfragen und Anregungen aus dem Ortsbeirat

Herr Pittner fragt an, inwieweit das Projekt zur Etablierung einer neuen Feuerwache für Klotzsche und Hellerau auf dem Prüfstand gestellt worden sei. - Auf Grund der Haushaltssituation wird lt. Aussage des Finanzbürgermeisters für die Jahre 2011 und 2012 ein jährlicher Investitionsausfall von 100 Mio. Euro erwartet. Damit stehen nichtbegonnene Vorhaben auf dem Prüfstand. Herrn Rumpels Aussage entsprechend, geht er davon aus, dass diese Investition 2012 im Plan ist.

- Auf Grund von Pressemeldungen sieht Frau Roitsch ebenfalls die geplante Sporthalle am Gymnasium Klotzsche gefährdet. - Herr Ecke informiert zu einer geplanten Beratung zur Schulnetzentwicklung im Dresdner Norden. Herr Bürgermeister Lehmann hat dazu alle Elternsprecher unserer Schulen eingeladen. Da die neue Sporthalle auch Wahlversprechen war, ist dies als Diskussionsgegenstand zu erwarten.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Marlies Meinert
Schriftführerin

Stadtrat/-rätin, OSR-/OBR-Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/OBR-Mitglied